

Schulordnung der MS Frankenburg a.H.

An unserer Schule hat jede*r Schüler*in das Recht auf persönliche Entfaltung. Es ist daher nicht erlaubt, sich über Mitschüler*innen lustig zu machen, sie auszustoßen oder mutwillig zu verletzen. Dieser Schutz ist ein Grundrecht, dem jede*r verpflichtet ist.

1. Die Schule wird um 06:30 Uhr geöffnet.

In dieser Zeit werden die Schüler*innen von Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde beaufsichtigt. Das Umziehen in der Garderobe ist erlaubt. Die Marktplätze sowie alle Klassen- und Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Die Marktplätze bzw. Klassenräume dürfen ab 07:30 Uhr betreten werden.

Ein Verlassen des Schulgebäudes mit Hausschuhen ist nicht gestattet.

Alle Räumlichkeiten der Schule sind für Schüler*innen und Lehrer*innen auch Lern- und Arbeitsraum. Deshalb wird ruhiges Verhalten erwartet. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder in „Freistunden“ ist ein Aufenthalt in der Aula gestattet. Nach Unterrichtsschluss muss die Schule verlassen werden.

2. Garderobe

Die Schuhe sind auf den vorgesehenen Rost zu geben, Hausschuhe gehören ins „Sackerl“, warme Kleidung auf den Haken; Turnschuhe sind keine Hausschuhe – es sind Hausschuhe mit fester Sohle zu verwenden. Wertsachen (Handy, Notebook, Geldbörse, etc.) sind im verschlossenen Spind zu verwahren, wenn sie im Unterricht nicht benötigt werden.

3. Marktplatzordnung und Ordnung in der Klasse

Auf die Mülltrennung ist zu achten, Fenster dürfen zum Lüften nur gekippt werden; Schulsachen sind in das vorgesehene Fach bzw. die zugeordnete Schublade zu geben. Am Beginn der Unterrichtsstunde sind die Klassentüren zu schließen, die notwendigen Schulsachen sind vorzubereiten und es wird am Platz auf die unterrichtende Lehrperson gewartet. Während der Mittagspause sind die Klassen zugesperrt.

4. Andere wichtige Dinge

Kein Laufen und Raufen im Schulhaus. Ebenfalls gilt dies an der Bushaltestelle: Keine Rängeleien im Wartebereich! Aufenthalt in der großen Pause ist ausschließlich im eigenen Marktplatz oder in der eigenen Klasse gestattet.

Innerhalb der gesamten Schulliegenschaft ist der Genuss von Alkohol, Nikotin und Drogen ausnahmslos verboten! Dies gilt auch für Schülertransporte und Schulveranstaltungen.

In den 5-Minutenpausen ist in der Klasse zu bleiben, ein Toilettenbesuch ist erlaubt. Auf den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten.

Energy-Drinks und Kaugummi sind auf dem Schulgelände verboten.

Für den Schulbesuch ist ordentliche Kleidung zu tragen. Kapuzen und Kappen sind im Schulhaus abzulegen.

Handys bzw. Notebooks sind nur während der Mittagspause (11:30 – 13:20 Uhr) in der Aula gestattet. Aufenthaltsort in der Mittagspause ist die Aula bzw. der Kreativ-Marktplatz nur für jene Schüler*innen, die lernen oder ihre Hausübungen machen wollen. Die Garderobe ist kein Pausenraum. Handys dürfen nur lautlos oder mit Kopfhörern verwendet werden. Video- oder Fotoaufnahmen sind ohne Zustimmung der betreffenden Personen verboten! Die Marktplätze dürfen erst nach dem Ende der Mittagspause (mit dem Läuten) wieder betreten werden.

Die Bedienung der interaktiven Tafeln ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson und mit deren Zustimmung erlaubt.

Das Sprühen mit Sprayflaschen (Deos, etc.) ist untersagt.

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch Freistunden) ist nicht erlaubt. Wenn eine Lehrperson fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse ist, meldet sich der/die Klassensprecher*in in der Direktion.

5. Vor und um die Schule

Am Vorplatz ist das Radfahren verboten. Achtung: Bus- bzw. PKW-Verkehr!

Vor und neben dem Haupteingang ist der Müll nur in den dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Bei Platzmangel sind die Behälter im Schulgebäude zu benutzen.

6. Katastrophenfälle

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Einrichtungen und Lehrmittel

Sind schonend zu behandeln.

Mutwillige Beschädigungen werden der Gemeinde mitgeteilt.

8. Schulfremde Personen

Melden sich beim Betreten des Schulgebäudes in der Direktion, im Lehrerzimmer oder beim Schulwart an. Das Betreten der Marktplätze ist nur in Begleitung von Lehrpersonen oder Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde erlaubt. Schulfremde Personen warten nach Unterrichtsende vor dem Schulhaus auf die Schüler*innen. Die Lehrer*innenparkplätze dürfen während der Unterrichtszeit nicht von schulfremden Personen genutzt werden.

Die Schulordnung ist ein Beitrag zur Schulgemeinschaft.

Halte sie ein!